

Gestattungsvertrag

zwischen

der Ortsgemeinde Mörstadt, vertreten durch Ortsbürgermeister Stephan Hammer, nachstehend kurz „Ortsgemeinde“ genannt und

.....

nachstehend kurz „Nutzer“ genannt, über den Grillplatz der Ortsgemeinde am:

.....in der Zeit von Uhr bis Uhr.

(Datum)

Folgende Informationen sind durch den Nutzer anzugeben:

1. Folgende Informationen sind durch den Nutzer vor Abschluss des Mietvertrages anzugeben:

Anlass der Veranstaltung:

.....

Teilnehmeranzahl (max. 100 Teilnehmer):

.....

Folgende Aktivitäten sind geplant (bspw. Grillen, Geländespiele, Livemusik, Ausschank):

.....

Name und Telefonnummer einer dauerhaft erreichbaren Aufsichtsperson, welche die Einhaltung der in diesem Vertrag angegebenen Benutzungsbedingungen während der Veranstaltung garantiert:

.....

Folgende Fahrzeuge befahren den Hohlweg/fahren den Grillplatz an (ausschließlich zur Anlieferung/Abtransport – kein dauerhaftes Parken gestattet):

.....

Bei Verwendung von Musikanlagen ist bei der Mietanfrage mit der Ortsverwaltung abzusprechen, ob die Anlage verwendet werden kann (siehe Punkt 9). Angabe der Musikanlage:

.....

.....

2. Ortsgemeinde überlässt dem Nutzer den gemeindeeigenen Grillplatz einschließlich Ausstattung und Toilettenanlage zur entgeltpflichtigen Benutzung in dem Zustand, in welchem er sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, den Grillplatz mit der vorhandenen Ausstattung einschließlich der Zuwegung jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Ortsgemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
3. Der Nutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Grillplatzes mit Ausstattung und Toilettenanlage sowie der Zuwegung stehen, soweit der Schaden von der Ortsgemeinde nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ortsgemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Bediensteten oder Beauftragten beruhen.
4. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Ortsgemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ortsgemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Bediensteten oder Beauftragten beruhen.
5. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an dem Grillplatz mit Ausstattung, der Toilettenanlage und der Zuwegung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
7. Das Nutzungsentgelt beträgt **60,00 €** für Einheimische, **bzw. 100,00 €** für auswärtige Nutzer und ist innerhalb einer Woche nach Anforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zur Zahlung fällig. Das Nutzungsentgelt ist auf das Bankkonto der Verbandsgemeindekasse Monsheim bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zu überweisen (BIC: MALADE51WOR • IBAN: DE08 5535 0010 0000 0400 48).

Die Kautions beträgt 200,00 € und ist in bar bei Übergabe des Schlüssels an die Ortsverwaltung Mörstadt gegen Quittung zu entrichten. Die gezahlte Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels in voller Höhe zurückgegeben, soweit keine Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 6 bestehen.

8. Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Bedingungen zu beachten:
 - den Grillplatz und seine Einrichtungen pfleglich zu behandeln
 - ab **22.00** Uhr sind alle Betätigungen zu unterlassen, die zu einer Störung der Nachtruhe führen, insbesondere Lautsprecher, Singen, Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte nur in solcher Lautstärke zu nutzen, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden
 - den Weisungen der Ortsgemeinde und deren Beauftragten ist Folge zu leisten
 - den Grillplatz incl. aller Einrichtungen (insbesondere der sanitären Anlagen) in gereinigtem Zustand zurückzugeben (Reinigungsutensilien sind vom Mieter mit zu bringen)
 - angefallener Müll ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen
 - parkende PKW so abzustellen, dass sie keine Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs verursachen (kein Parken in oder am Rand von Feldwegen).
 - Das Parken ist nur auf dem vorgesehenen Parkplatz unterhalb des Grillplatzes gestattet.
 - ab einer Teilnehmeranzahl von 50 Personen ist auf Kosten des Nutzers eine zusätzliche Dixi-Toiletten Anlage bereitzustellen. Die Anlage ist nach Beendigung der Veranstaltung umgehend und auf eigene Kosten wieder zu entfernen.
 - Befahren des Feldweges zum Grillplatz nur für Anlieferung/Abtransport, kein Parken im Feldweg oder auf dem Gelände des Grillplatzes

9. Auf dem Gelände des Grillplatzes ist die Benutzung von „professionellen Beschallungsanlagen“ untersagt.

10. Der Einsatz und die Anwendung von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik sind untersagt.

11. Bei Missachtung dieser Benutzungsbedingungen durch den Nutzer ist die Ortsgemeinde oder ihre Beauftragten zur sofortigen mündlichen Kündigung dieses Gestattungsvertrages berechtigt. Der Nutzer hat in diesem Fall den Grillplatz sofort zu räumen und zu verlassen.
 Die Ortsgemeinde kann einzelnen Nutzern, die den Bestimmungen des Gestattungsvertrages zuwiderhandeln, mit Beschluss der Gemeindeverwaltung die Benutzung und das Betreten des Grillplatzes zeitweise oder dauerhaft verbieten.

Folgendes Nutzungsentgelt ist zu zahlen: _____

Mörstadt, den

....., den.....

.....
 Ortsgemeinde Mörstadt
 (Stephan Hammer)
 Ortsbürgermeister

.....
 (Unterschrift des Nutzers)